

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Ates Gürpinar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/281 –**

Aktenanforderungen und Aktenrückgaben durch die Bundesanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungen zum Oktoberfestattentat

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende 2014 gab die Bundesanwaltschaft bekannt, die Ermittlungen zum rechts-extremen Anschlag auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980 wieder aufnehmen zu wollen. Im Rahmen der folgenden fünfeinhalb Jahre dauernden Ermittlungen wurden unter anderem Akten zu unterschiedlichen Komplexen mit Bezug zum Rechtsterrorismus in die Ermittlungen einbezogen. Diese Akten wurden von unterschiedlichen Stellen wie beispielsweise Landeskriminalämtern, Bundeskriminalamt, Ämtern für Verfassungsschutz und anderen Geheimdiensten, Bundesarchiv oder Landesarchiven beigezogen. Unklar ist, welche dieser Aktenbestände mittlerweile wieder an die entsprechenden Archive zurückgegeben wurden. Bedeutsam sind diese Aktenbestände und damit verbunden der Zugang zu ihnen unter anderem für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Journalistinnen und Journalisten, die zum Thema Rechtsterrorismus arbeiten (vgl. <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/Pressemitteilung-vom-11-12-2014.html>, <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-08-07-2020.html>).

1. Welche Aktenbestände hat die Bundesanwaltschaft im Zuge der wieder aufgenommenen Ermittlungen zum Oktoberfestattentat angefordert, von welchen Stellen, in welchem Umfang, und in welcher Art?

Im Zuge der wiederaufgenommenen Ermittlungen hat die Bundesanwaltschaft direkt oder über das mit den Ermittlungen beauftragte Bayerische Landeskriminalamt Akten/Unterlagen der nachfolgenden Behörden/Stellen beigezogen:

- Bayerische Staatskanzlei/Bayerischer Landtag
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv
- Bayerisches Landeskriminalamt
- Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesarchiv
- Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Bundeskriminalamt
- Bundesnachrichtendienst
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen
- Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg
- Landesamt für Verfassungsschutz Bayern
- Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
- Landesamt für Verfassungsschutz Schleswig-Holstein
- Landesarchiv Baden-Württemberg (Staatsarchiv Sigmaringen und Staatsarchiv Ludwigsburg)
- Landesarchiv Berlin
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Landeskriminalamt Hessen
- Niedersächsisches Landesarchiv
- Polizeipräsidium Mittelfranken
- Polizeipräsidium München
- Polizeipräsidium Oberfranken
- Staatsanwaltschaft Marburg
- Staatsanwaltschaft Memmingen
- Staatsarchiv München
- Staatsarchiv Nürnberg
- Stadtarchiv München
- Verfassungsschutz Hamburg

Der Umfang der beigezogenen Akten und Unterlagen reicht von einzelnen Dokumenten bis hin zu zahlreichen Kartons mit Unterlagen (insbesondere bei den Archiven). Die Akten/Unterlagen betreffen unterschiedliche Inhalte, etwa Akten früherer Ermittlungs- und Strafverfahren, Erkenntnisse zu rechtsterroristischen Vereinigungen oder zu einzelnen Personen. Akten und Unterlagen wurden entweder im Original oder als Kopie (auch auszugsweise) übernommen. Teilweise wurden Akten auch digital übersandt oder unmittelbar vor Ort auf ihre Relevanz gesichtet und bewertet.

2. Welche dieser Aktenbestände sind mittlerweile wieder zurückgegeben worden, und an welche Stellen?

Die von den Staatsanwaltschaften Memmingen und Marburg beigezogenen Akten wurden unmittelbar nach Durchsicht durch das Bayerische Landeskriminalamt wieder zurückgegeben. Von den als Beiakten übernommenen Unterlagen wurden nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens die Archivunterlagen des Landesarchivs Baden-Württemberg (Staatsarchiv Sigmaringen und Staatsarchiv Ludwigsburg), Teile der vom Bundesarchiv beigezogenen Akten, Teile der vom Bayerischen Landeskriminalamt beigezogenen Akten/Unterlagen sowie Akten

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern bereits an die entsprechenden Dienststellen zurückgegeben.

3. Welche dieser Aktenbestände befinden sich noch bei der Bundesanwaltschaft, aus welchen Gründen, und wann werden diese wieder an welche Stellen zurückgegeben?

Die übrigen Unterlagen werden derzeit weiterhin bei der Bundesanwaltschaft verwahrt. Soweit Aktenbestände nicht lediglich in Kopie oder elektronisch zur Verfügung gestellt wurden und weiterhin als Beiakten geführt werden, ist bereits mit der Prüfung der Aussonderung und Rückgabe begonnen worden. Auf die Antwort zu Frage 2 wird insoweit Bezug genommen. Die Prüfung dauert an. In Anbetracht des Umfangs sowie der Notwendigkeit vollständiger Dokumentation über den Verbleib von Akten/Unterlagen kann die weitere Prüfung und gegebenenfalls die Rückgabe der beigezogenen Akten an die Behörden und Stellen, von denen sie beigezogen wurden, nur sukzessive erfolgen. Angesichts des Umfangs der beigezogenen Akten und Unterlagen ist eine valide Prognose, wann die Rückgabe der Aktenstücke abgeschlossen sein wird, derzeit nicht möglich.

